

Ringschluss der Straße „Fichtenstraße“, Werneck

Fl.Nr. 728/19, 728/16, 728/15 der Gemarkung Ettleben

Anfangspunkt: Nordöstliche Grundstücksgrenze
Fl.Nr. 742/16

Endpunkt: Früheres Bauende mittige Grundstücksteilung von Fl.Nr. 742/28
Gem. Ettleben

Länge: 405 m

Baulastträger: Markt Werneck

Die begründeten Unterlagen der Verfügungen können im Rathaus Werneck, Balth.-Neumann-Platz 8, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe unmittelbar Klage erheben bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Markt Werneck) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

gez. Baumgartl, 1. Bürgermeisterin

Schwammspinnerbekämpfung 2019

Nach einer Mitteilung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist auf der Flurnummer 717 der Gemarkung Schwebenried an der Gemarkungsgrenze Vasbühl/Schwebenried in den nächsten Tagen eine Schwammspinnerbekämpfungsaktion vorgesehen. Es ist eine Behandlung mit dem Pflanzenschutzmittel MIMIC vorgesehen. Dieses ist als nicht bienengefährlich eingestuft. Die Ausbringung des Mittels erfolgt mit einem Hubschrauber.

Die gesamte Aktion wird vom der Landesanstalt für Land und Forstwirtschaft geleitet. Die Befliegung ist stark vom Wetter abhängig, daher kann ein genauer Zeitpunkt nicht angegeben werden. Es kann daher bei guten Bedingungen eine Befliegung grundsätzlich auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Behandlungsflächen während und unmittelbar nach der Mittelausbringung nicht betreten werden sollen. Es erfolgt eine Absperrung mit Absperrbändern und Sperrschildern.

Markt Werneck
Balthasar-Neumann-Platz 8
97440 Werneck

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda-Würzburg, Abschnitt Autobahnkreuz (AK) Schweinfurt/Werneck - Anschlussstelle (AS) Gramschatzer Wald; Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach (Bauwerk BW 639b) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 0+580 bis Bau-km 2+010; Planänderung

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, Ludwigkai 4, 97072 Würzburg, bei der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 18.06.2018 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses beantragt.

Die Unterlagen lagen im Juli/August 2018 öffentlich aus. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat die Autobahndirektion Nordbayern die ausgelegten Planunterlagen geändert und mit Schreiben vom 12.04.2019 die Durchführung eines Planänderungsverfahrens beantragt.

Geplant ist der Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach an der BAB A 7 (Fulda - Würzburg) im Abschnitt Autobahnkreuz Schweinfurt bis Anschlussstelle Gramschatzer Wald, der wegen erheblicher baulicher Schäden erforderlich ist. Die vorhandene Anzahl der Fahrstreifen der Bundesautobahn A 7 und damit ihre Verkehrsfunktion bzw. ihre verkehrliche Leistungsfähigkeit werden nicht verändert. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Talbrücke an bestehender Stelle und die damit verbundenen streckenbaulichen Anpassungsmaßnahmen und bauzeitlichen Provisorien an der BAB A 7 sowie den Neubau eines Absetz- und eines Regenrückhaltebeckens unterhalb des südlichen Widerlagers. Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt ca. 420 m, wovon die Bauwerkserneuerung eine Länge von ca. 270 m umfasst. Die Talbrücke wird später sechs Brückenfelder und fünf Pfeilerpaare aufweisen.

Gegenstand der Planänderung mit Datum vom 12.04.2019 sind im Wesentlichen die Einarbeitung der Auswirkungen des Flurneuerungsverfahrens Zeuzleben II in die Planunterlagen und Änderungen am naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzept. Die Einzelheiten zu den Planänderungen können den geänderten Unterlagen und Plänen entnommen werden.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 UVPG i.V.m. §§ 9 Abs. 4, 7 Abs. 3 UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Werneck, Zeuzleben, Stettbach und auf dem Gebiet der Gemeinde Gochsheim beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegt zur allgemeinen Einsicht aus beim

Markt Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 8, 97440 Werneck, I. Stock, Herr Bonengel (Geschäftsleiter)

in der Zeit (von - bis)

06.05.2019 bis einschließlich 05.06.2019

während der Dienststunden (von - bis)

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 - 13.00 Uhr

Montag/Dienstag von 13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 - 17.30 Uhr

Außerdem können die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> unter der Rubrik „Planung und Bau“ > Aktuelle straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren > Bundesautobahn A 7: Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach (Bauwerk 639b)

(<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/12/03872/index.html>) eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

1.

Bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis spätestens zum

05.07.2019,

kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen den Plan Einwendungen erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen einen Planfeststellungsbeschluss (Art. 74 BayVwVfG) einzulegen, können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim

Markt Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 8,
97440 Werneck, Herrn Bonengel, I. Stock

oder bei der Anhörungsbehörde

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg,
zu erheben bzw. abzugeben.

Einwendungen und Äußerungen können auch elektronisch, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen, unter der Adresse konrad.bonengel@werneck.de oder **poststelle@reg-ufr.bayern.de** vorgebracht werden. Im Übrigen sind Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die von Ihnen erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Im Übrigen wird sinngemäß auf die „Hinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ der Regierung von Unterfranken (www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03844/index.html) verwiesen.

2.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen einen Planfeststellungsbeschluss (Art. 74 BayVwVfG) einzulegen, von der Auslegung des Plans.

3.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist, also mit Ablauf des **05.07.2019**, sind für dieses Verwaltungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs.4 UVPG i.V.m. § 21 Abs. 2 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Äußerungen von Vereinigungen. Einwendungen und Stellungnahmen, die bereits im Zuge der ersten Auslegung der Unterlagen für den Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach mit streckenbaulichen Anpassungen erhoben bzw. abgegeben wurden und denen im Rahmen der erfolgten Planänderungen nicht Rechnung getragen wurde, behalten weiterhin Gültigkeit.

4.

Die Regierung von Unterfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - bei gleichförmigen Einwendungen, deren Vertreter oder Bevollmächtigte - sowie die Vereinigungen, die fristgerecht Stellung genommen haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen der Regierung von Unterfranken durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5.

Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, durch Äußerungen oder Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Vertreters entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.

6.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8.

Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

9.

Da für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Unterfranken ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- ein UVP-Bericht vorgelegt wurde und die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.

10.

Folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (§§ 16 und 19 UVPG) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt:

- Erläuterungsbericht mit Anlage Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan
- Lagepläne
- Höhenplan
- Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen
- Systemplan Absetz- und Regenrückhaltebecken (ASB/RHB 639b-1R)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen: Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne, Maßnahmenblätter, Flächenbilanzierung (Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)
- Grunderwerb: Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis
- Regelungsverzeichnis
- Regelquerschnitt
- Bauwerkskizze Talbrücke Stettbach (BW 639b)
- Lageplan Baustellenerschließung
- Wassertechnische Berechnungen: Ergebnisse der wassertechnischen Berechnungen, Berechnungsunterlagen, Fachbericht nach Wasserrahmenrichtlinie, Bauwasserhaltung (Lageplan und Textteil)

- Umweltfachliche Untersuchungen: Textteil zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, Landschaftspflegerische Bestands- und Konfliktpläne, Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- im Planfeststellungsverfahren bisher abgegebene Stellungnahmen von Fachbehörden mit Umweltbezug (Landratsamt Schweinfurt, Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Sachgebiet Wasserwirtschaft der Regierung von Unterfranken, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Bauernverband, höhere Naturschutzbehörde, Regionaler Planungsverband Main-Rhön, höhere Landesplanungsbehörde, Bezirk Unterfranken - Fischereifachberatung, Sachgebiet Technischer Umweltschutz der Regierung von Unterfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege)

Werneck, 24.04.2019
Markt Werneck



Edeltraud Baumgartl
1. Bürgermeisterin

Volkshochschule

Einzelveranstaltung

WE 09 Fränkische Mundart und Lieder

„Geschltli“ bzw. „G'schichtli“ von verschiedenen Autoren werden in fränkischer Mundart vorgetragen oder vorgelesen. Zusammen mit dem Publikum werden auch „Liadli“ mit „Quetschenbegleitung“ (Ziehharmonika) gesungen. In Zusammenarbeit mit dem Seniorenkreis Vasbühl und dem Seniorenbeirat Werneck.

Doz.: Ansgar Mauder

Mi am 08.05.19, 14.30 Uhr, Vasbühl, Sportheim, Hunnenweg 3 - Eintritt frei

Kurs

WE 381 Traumgärten 1 - Planung - Zusatzkurs

Der Hausgarten ist für viele Monate im Jahr das „grüne Wohnzimmer“ für die Familie. Kenntnisse zu den wichtigsten Grundlagen der Gestaltung werden in diesem Seminar vermittelt.

In drei Vorträgen werden die folgenden Punkte behandelt: Raumaufteilung, Höhenabwicklung, Wegeführung, Materialwahl, Gestaltung von Terrasse, Pergola, Teich, Spielecke, Gemüsegarten, Obstwiese, Abgrenzungen etc. Hilfestellungen für Gärten im Planungsprozess oder für die Umgestaltung älterer Gärten werden geboten. Jede/r Teilnehmer/in wird in der Planung speziell seines Gartens unterstützt und kann unter der Anleitung einer erfahrenen Gartenarchitektin Lösungen für den eigenen Traumgarten entwickeln. Bitte mitbringen: Plan des Gartens im Maßstab 1:100 oder 1:50, Pläne und Ansichten vom Haus, evtl. Bebauungsplan Fotos im Laptop oder ausgedruckt (bitte nicht nur auf dem Handy). Bleistift, Farbstifte, Radiergummi, Lineal oder Dreikant. Teilnehmer: max. 5 Gärten, pro Garten ist je ein weiterer Teilnehmer (20,- Euro) möglich.

Weitere Infos: www.moiras-scholz.de

Doz.: Moira Scholz

Fr 31.05.19, 19.00 - 21.00 Uhr

Sa 01.06.19, 9.00 - 17.00 Uhr

Werneck, Mittelschule, Bühlweg 1 - 84 Euro

Anmeldung unter Tel. 2213, Frau Sendner, möglich.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Maria im Werntal

Samstag, 27.04.,

Stettbach 16.00 Arnstein-Fußwallfahrt
Dort 18.30 Uhr Messe

Rundelshausen 18.30 Messfeier

Schnackenerwerth 18.30 Messfeier

Sonntag, 28.04.,

Egenhausen 08.30 Messfeier

Schleerieth 08.30 Messfeier

Werneck Schlosskirche 08.30 Messfeier

Stettbach 09.30 Messfeier

Eckartshausen 10.00 Messfeier

Ettleben 10.00 Wortgottesfeier

Vasbühl 10.00 Wortgottesfeier

Werneck Pfarrkirche 10.00 Feierl. Kommunion

17.30 Dankandacht

Montag, 29.04.,

Werneck Pfarrkirche 10.00 Dankgottesdienst mit d. Kommunionkindern

Mittwoch, 01.05.,

Werneck Schlosskirche 08.30 Messfeier

Stettbach 09.30 Messfeier

Egenhausen 10.00 Messfeier

Vasbühl 10.00 Messfeier

Schnackenerwerth 17.00 Maiandacht mit Kirchenparade der Feuerwehr

Ettleben 18.30 Maiandacht

Pfarreiengemeinschaft Hl. Sebastian

Freitag, 26.04., Mühlhausen, Messfeier entfällt

Samstag, 27.04.,

Ebleben 18.30 Uhr Patrozinium - Messfeier, anschl. Prozession

Sonntag, 28.04., WEISSER SONNTAG

Zeuzleben 09.45 Uhr Abholen der Kommunionkinder aus Schraudenbach und Zeuzleben, Alte Schule Zeuzleben

10.00 Uhr Messfeier mit Erstkommunion

18.00 Uhr Festandacht der Kommunionkinder

Mühlhausen 10.00 Uhr Wortgottesfeier

Montag, 29.04.,

Zeuzleben 10.00 Uhr Dankgottesdienst der Kommunionkinder aus Schraudenbach u. Zeuzleben

Dienstag, 30.04., Schraudenbach - Messfeier entfällt

Mittwoch, 01.05.,

Mühlhausen 10.00 Uhr Messfeier

Ebleben 17.00 Uhr Maiandacht mit euch. Segen

Evang.-Luth. Pfarramt Werneck

So., 28.04., 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Wieker, Schlosskirche)

Pfarreiengemeinschaften

Pfarreiengemeinschaft Hl. Sebastian

Taizégebet mit Taizéliedern und Stille am Mo., 05.12., 19.00 Uhr, Pfarrhaus Mühlhausen, St. Martin-Str. 44.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

Reß David und Rudloff Petra, beide Werneck, Balthasar-Neumann-Str. 29, am 11.04.2019

Sterbefälle

Treutlein Reinhold, Schnackenerwerth, Kirchplatz 6, am 17.04.2019

Fandke Barbara, Werneck, Spitalstr. 2-4, am 18.04.2019